Amtsblatt

FOLGE 4 | 16. MAI 2020 | 150. JAHRGANG

BISTUM PASSAU

INHALT:

48 Botschaft des Heiligen Vaters zum 57. Weltgebetstag für die geistlichen Berufungen am 3. Mai 2020

49 Überdiözesaner Fonds Bayern – Satzungsänderung

50 Bekanntgabe der Weihekandidaten zur Priesterweihe 2020

51 Eintrag von Konversionen ins Taufbuch

52 Informationen zur kirchenrechtlichen Ehevorbereitung in Anbetracht der Corona-Krise

53 Zuschuss für Probenwochenenden – Einstellung des Förderprogramms

54 Freier Pfarrverband

55 Hinweise zum Aufruf für die Solidaritätsaktion Renovabis im Mai 2020 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, in Anbetracht der Corona-Krise

56 Beleuchtung öffentlicher Gebäude

57 Verlängerung des Pauschalvertrages zur Aufführung von Musik in Gottesdiensten

58 Notizen und allgemeine Hinweise

59 Dienstnachrichten

Der Hl. Stuhl

48
Botschaft des Heiligen Vaters zum 57. Weltgebetstag für die geistlichen Berufungen am 3. Mai 2020

Die Worte der Berufung

Liebe Brüder und Schwestern,
am 4. August letzten Jahres, dem 160. Todestag des heiligen Pfarrers von Ars, habe ich an die Priester, die jeden Tag ihr Leben für den Ruf des Herrn zum Dienst am Volk Gottes hingeben, einen Brief geschrieben.
Bei dieser Gelegenheit habe ich vier Schlüsselworte – Schmerz, Dankbarkeit, Lebensmut und Lobpreis – gewählt, um den Priestern zu danken und sie in ihrem Dienst zu stützen. Ich denke, an diesem 57. Weltgebetstag um geistliche Berufungen kann man diese Worte vor dem Hintergrund der Erzählung des Evangeliums von der besonderen Erfahrung, die Jesus und Petrus während eines nächtlichen Sturms auf dem See von Tiberias machen (vgl. Mt 14,22-33), aufgreifen und an das ganze Volk Gottes richten.
Nach der Brotvermehrung, die unter der Menge begeistertes Staunen hervorgerufen hatte, befahl Jesus den Seinen, ins Boot zu steigen und an das andere Ufer vorauszufahren. Inzwischen wollte er die Leute nach Hause schicken. Das Bild dieser Fahrt über den See erinnert in gewisser Weise an die Reise unseres Lebens: Das Boot unseres Lebens fährt langsam weiter, immer in Bewegung auf der Suche nach einer glücklichen Landung; es ist bereit, den Gefahren zu trotzen und die Chancen des Meeres zu ergreifen, möchte aber ebenso, dass der Steuermann es mit einer Wende schließlich auf den richtigen Kurs bringt. Zuweilen kann es hingegen vorkommen, dass das Boot sich verirrt, dass es sich von falschen Hoffnungen blenden lässt, anstatt dem hellen Leuchtturm zu folgen, der es zum sicheren Hafen führt, oder dass es den Gegenwinden der Schwierigkeiten, der Zweifel und der Ängste ausgesetzt ist.

So ist es auch im Herzen der Jünger der Fall. Nachdem sie gerufen wurden, dem Meister aus Nazareth zu folgen, müssen sie sich entscheiden, ans andere Ufer hinüberzufahren; sie müssen sich mutig dazu entschließen, die eigenen Sicherheiten aufzugeben und sich in die Nachfolge des Herrn zu begeben. Es ist dies kein friedliches Abenteuer: Die Nacht bricht herein, der Gegenwind bläst, das Boot wird von den Wellen hin- und hergeworfen, und die Angst, es nicht zu schaffen und dem Ruf nicht gewachsen zu sein, droht sie zu überwältigen.

Doch das Evangelium sagt uns, dass wir bei dem Abenteuer dieser nicht einfachen Fahrt nicht allein sind. Als würde er mitten in der Nacht gewissermaßen das Morgenrot heraufbeschwören, geht der Herr über das aufgewühlte Wasser zu den Jüngern. Er lädt Petrus ein, über die Wellen zu ihm zu kommen, und rettet ihn, als er ihn untergehen sieht. Schließlich steigt er ins Boot und lässt den Wind verstummen.

Das erste Wort der Berufung ist also Dankbarkeit. Den richtigen Kurs zu halten ist nicht eine Aufgabe, die nur unseren Kräften anvertraut ist, noch hängt es allein von den von uns gewählten Wegen ab. Die Verwirklichung unserer selbst und unserer Lebenspläne ist nicht das mathematische Ergebnis dessen, was wir in einem abgeschotteten „Ich“ beschlossen haben; vielmehr handelt es sich zuallererst um die Antwort auf einen Ruf, der von oben an uns ergeht. Der Herr nämlich zeigt uns das Ufer, an das wir fahren sollen, und schenkt uns zuvor den Mut, ins Boot zu steigen; während er uns ruft, macht er sich schon zu unserem Steuermann, um uns zu begleiten, um uns die Richtung zu weisen, um zu verhindern, dass wir an den Klippen der Unentschlossenheit stranden, und um uns zu befähigen, sogar über das aufgewühlte Wasser zu gehen.

Jede Berufung geht aus dem liebevollen Blick hervor, mit dem der Herr uns begegnet ist, vielleicht eben als unser Boot vom Sturm gebeutelt wurde. Sie ist „nicht so sehr unsere Entscheidung als vielmehr eine Antwort auf einen ungeschuldeten Ruf des Herrn“ (Brief an die Priester, 4. August 2019). Daher werden wir seinen Ruf entdecken und annehmen können, wenn sich unser Herz der Dankbarkeit öffnet und den Augenblick zu ergreifen vermag, da Gott in unserem Leben vorbeigeht.

Als die Jünger Jesus über das Wasser näherkommen sehen, meinen sie zu-

nächst, es handle sich um ein Gespenst, und haben Angst. Doch Jesus beruhigt sie sofort mit einem Wort, das unser Leben und unseren Berufungsweg immer begleiten muss: „Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht!“ (V. 27). Das eben ist das zweite Wort, das ich euch mitgeben will: Mut.

Was uns oft daran hindert, zu gehen, zu wachsen und den Weg einzuschlagen, den der Herr für uns vorgezeichnet hat, sind die Gespenster, die in unserem Herzen herumgeistern. Wenn wir gerufen sind, unser sicheres Ufer aufzugeben und in unserem Leben einen Stand – wie die Ehe, das Weihepriestertum, das geweihte Leben – zu ergreifen, dann zeigt sich die erste Reaktion häufig in der Gestalt des „Gespenstes der Ungläubigkeit“: Dies kann unmöglich meine Berufung sein; handelt es sich wirklich um den richtigen Weg? Verlangt der Herr das im Ernst von mir?

Und nach und nach nehmen in uns die Überlegungen, Rechtfertigungen und Berechnungen zu, die uns den Schwung rauben, uns verwirren und uns wie gelähmt am Abfahrtsufer zurücklassen: Wir meinen, einen Bock geschossen zu haben, nicht auf der Höhe zu sein oder einfach ein Gespenst gesehen zu haben, das man verscheuchen muss.

Der Herr weiß, dass eine grundsätzliche Lebensentscheidung – wie die Entscheidung, zu heiraten oder sich auf besondere Weise dem Dienst des Herrn zu weihen – Mut verlangt. Er kennt die Fragen, die Zweifel und die Schwierigkeiten, die das Boot unseres Herzens schütteln. Daher beruhigt er uns: „Hab keine Angst, ich bin bei dir!“ Der Glaube an seine Gegenwart, dass er uns entgegenkommt und uns begleitet, selbst wenn das Meer vom Sturm gepeitscht wird, befreit uns von der Trägheit (acedia), die ich einmal als „süßliche Traurigkeit“ (Brief an die Priester, 4. August 2019) bezeichnet habe, also von der inneren Mutlosigkeit, die uns lähmt und die Schönheit der Berufung nicht auskosten lässt.

Im Brief an die Priester habe ich auch vom Schmerz gesprochen. Hier aber möchte ich dieses Wort anders wiedergeben und mich auf die Mühe beziehen. Jede Berufung verlangt Einsatz. Der Herr ruft uns, weil er uns wie Petrus dazu befähigen will, „über das Wasser zu gehen“, das heißt, unser Leben in die Hand zu nehmen, um es in den Dienst für das Evangelium zu stellen, und zwar Tag für Tag auf die konkreten Weisen, die er uns zeigt, insbesondere in den verschiedenen Formen der Berufung als gläubige Laien,

Priester oder Personen des geweihten Lebens. Wir sind jedoch dem Apostel ähnlich: Wir haben den Wunsch und den Schwung, sind aber zugleich von Schwächen und Ängsten geprägt. Wenn wir uns von dem Gedanken, welche Verantwortung uns – im Eheleben oder im priesterlichen Dienst – erwartet oder welche Widrigkeiten auftreten werden, überwältigen lassen, dann werden wir schnell den Blick von Jesus abwenden und wie Petrus unterzugehen drohen. Doch selbst in unserer Schwachheit und Armut erlaubt uns der Glaube, dem auferstandenen Herrn entgegenzugehen und sogar Stürme zu überwinden. Er reicht uns nämlich die Hand, wenn wir aus Müdigkeit oder Angst unterzugehen drohen, und verleiht uns den nötigen Schwung, um unsere Berufung voll Freude und Begeisterung zu leben. Als Jesus ins Boot steigt, legt sich schließlich der Wind und lassen die Wellen nach. Dies ist ein schönes Bild dafür, was der Herr in unserem Leben und in den Tumulten der Geschichte wirkt, vor allem wenn wir uns im Sturm befinden: Der Herr befiehlt den widrigen Winden zu schweigen, und die Kräfte des Bösen, der Angst, der Resignation haben keine Macht mehr über uns. In der besonderen Berufung, die wir leben sollen, können uns diese Winde völlig erschöpfen. Ich denke an alle, die wichtige Aufgaben in der Zivilgesellschaft übernehmen, ich denke an die Eheleute, die ich nicht umsonst gerne als „mutig“ bezeichne, und insbesondere an alle, die das geweihte Leben und das Priestertum ergriffen haben. Ich kenne eure Mühe, eure Einsamkeit, die manchmal das Herz schwermacht, die Gefahr der Gewohnheit, die allmählich das brennende Feuer des Rufes auslöscht, die Last der Unsicherheit und der prekären Situation unserer Zeit, die Sorge um die Zukunft. Nur Mut, habt keine Angst! Jesus ist an unserer Seite. Wenn wir ihn als den einzigen Herrn unseres Lebens erkennen, streckt er uns die Hand entgegen und packt uns, um uns zu retten.

Und dann öffnet sich unser Leben selbst inmitten der Wellen dem Lobpreis. Das ist das letzte Wort der Berufung und möchte zudem eine Einladung sein, die innere Haltung der seligen Jungfrau Maria einzunehmen: Dankbar für den Blick, mit dem Gott auf sie geschaut hat, hat sie ihm im Glauben alle Angst und Unruhe übergeben und mutig den Ruf angenommen – so machte sie ihr Leben zu einem ewigen Lobgesang des Herrn.

Liebe Brüder und Schwestern, ich möchte, dass die Kirche besonders am

Weltgebetstag, aber ebenso in der gewöhnlichen pastoralen Tätigkeit unserer Gemeinden, diesen Weg im Dienst an den Berufungen geht und dafür die Herzen aller Gläubigen gewinnt. Denn so kann jeder dankbar den Ruf entdecken, den der Herr an ihn richtet, als auch den Mut finden, „Ja“ zu sagen, und im Glauben an Christus die Mühe überwinden und schließlich das eigene Leben als Lobgesang für Gott, für die Brüder und Schwestern sowie für die ganze Welt darbringen. Die Jungfrau Maria begleite uns dabei und sei uns Fürsprecherin.

Gegeben zu Rom, bei St. Johannes im Lateran,
am 8. März 2020, zweiter Fastensonntag

FRANZISKUS

Der Bischof von Passau

49
Überdiözesaner Fonds Bayern – Satzungsänderung

Die Freisinger Bischofskonferenz hat auf ihrer Tagung am 6./7. November 2019 folgenden Beschluss gefasst:

Die Satzung des Überdiözesanen Fonds Bayern, Körperschaft des öffentlichen Rechts, in der Fassung vom 15.11.2017 wird mit Wirkung zum 01.01.2020 wie folgt geändert:

1. § 6 Zusammensetzung der Finanzkommission
   erhält folgende Fassung:
   (1) Die Finanzkommission besteht aus
      1. dem Geschäftsführer als Vorsitzendem,
      2. den (Erz-)Bischöflichen Finanzdirektoren/-innen der übrigen bayerischen (Erz-) Diözesen,
      3. dem von den Generalvikaren der bayerischen (Erz-) Bischöfe aus ihrer Mitte bestimmten Sprecher,
      4. drei weiteren Mitgliedern, die mit dem Zweck der Körperschaft besonders vertraut sind und vom Präsidium auf die Dauer von sechs Jahren berufen werden. Wiederberufung – auch mehrfach – und jederzeitige vorzeitige Abberufung, insbesondere wenn ein Mitglied seinen Rücktritt angeboten hat, sind zulässig,
      5. einem Mitglied des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, das von diesem nach Maßgabe seiner eigenen Regularien vorgeschlagen und durch das Präsidium für die Dauer von sechs Jahren berufen wird. Die Berufung kann nur aus wichtigem Grund versagt oder mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Seine Mitgliedschaft endet mit dessen Ausscheiden aus dem Landeskomitee. Schlägt das Landeskomitee keine Person zur Berufung als Mitglied vor, bleiben insbesondere die ordnungsgemäße Zusammensetzung der Finanzkommission und deren Beschlussfähigkeit davon unberührt.
   (2) Scheidet ein berufenes Mitglied vorzeitig aus, so ist für den Rest der Amtszeit spätestens im Rahmen der nächsten Sitzung der Freisinger Bischofskonferenz ein Nachfolger zu bestellen.
   (3) Der Geschäftsführer und die Mitglieder gemäß Abs. 1 Nr. 2 und 3 können sich durch ihre Stellvertreter im Amt auch als Mitglieder der Finanzkommission vertreten lassen.

2. In der Folge wird § 5 Abs. 2 Nr. 5 die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Finanzkommission gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 3) geändert in die neue Fassung: „die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern der Finanzkommission gemäß § 6 Abs. 1 Nrn. 4 und 5“

Die vorstehenden Änderungen der Satzung des Überdiözesanen Fonds Bayern sind in den Amtsblättern der bayerischen (Erz-) Diözesen zu veröffentlichen.

Passau, den 6. November 2019

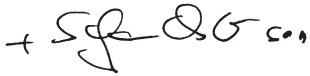

Bischof Dr. Stefan Oster SDB
Bischof von Passau

50
Bekanntgabe der Weihekandidaten zur Priesterweihe 2020

Am Samstag, 27. Juni 2020, wird H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB um 9.30 Uhr im Hohen Dom zu Passau folgende Diakone aus dem Priesterseminar St. Stephan für die Diözese Passau zu Priestern weihen:

H. H. Diakon **Dr. Florian Schwarz**
aus der Pfarrei Maria Himmelfahrt in Fürstenzell

H. H. Diakon **Matthias Zellner**
aus der Pfarrei Maria Namen in Iggensbach

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen durch die Corona-Pandemie ist die Teilnahme an der Liturgie im Dom nur mit ausdrücklicher Einladung möglich.
Die Weihekandidaten sind am Sonntag, 21. Juni 2020, bei allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, bekanntzugeben. In den Fürbitten möge an die Weihekandidaten gedacht werden.

Der Generalvikar

51
Eintrag von Konversionen ins Taufbuch

Mit sofortiger Wirkung sind durchgeführte Konversionen (Übertritte von getauften Nichtkatholiken bzw. Christen nichtkatholischer Konfessionen zur katholischen Kirche) im Taufbuch mit laufender Nummer einzutragen (nicht mehr, wie bisher, ohne laufende Nummer).
Grund dafür ist die bayernweit einheitliche Durchführung von Konversionseinträgen.

52
Informationen zur kirchenrechtlichen Ehevorbereitung in Anbetracht der Corona-Krise

Durch die COVID-19 Pandemie ergibt sich bei vielen Trauungen eine erhebliche Terminverschiebung.
Bitte beachten Sie für bereits durchgeführte Ehevorbereitungsprotokolle Folgendes:

1. Die bereits erteilten **Dispensen, Trauerlaubnisse und Nihil-obstat-Entscheidungen** für Trauungen, die verschoben werden, behalten ihre **Gültigkeit**, solange sich die Umstände nicht erheblich ändern (z.B. Konfessionswechsel eines Partners).

2. Sollte eine Hochzeit **auf mehr als ein Jahr** nach Erstellung des Ehevorbereitungsprotokolls (Datum der Unterschrift der Brautleute) verschoben werden, bitten wir Folgendes zu berücksichtigen:

a. Die Ehevorbereitungsprotokolle sind aufzubewahren. Die Brautleute unterschreiben noch einmal im Vorfeld des neuen Termins (bitte das Datum auf dem Protokoll bei den Unterschriften unter Streichung des vorherigen Datums vermerken). Es muss kein neues Ehevorbereitungsprotokoll ausgefüllt werden. Das Datum der neuen Eheschließung ist auf der ersten Seite, unter Streichung des ursprünglichen Termins, zu vermerken.
b. Es müssen keine neuen Taufbescheinigungen vorgelegt werden; der Ledigenstand ist aber zumindest mit Hilfe von Ledigeneiden durch die Brautleute erneut zu beurkunden.
c. Falls sich durch veränderte Umstände die Notwendigkeit neuer Dispensen, Trauerlaubnissen oder von Nihil-obstat-Erteilungen ergibt, so muss das Protokoll noch einmal an das Bischöfliche Ordinariat eingesandt werden (Verwaltungskanonistik, Dr. Anton Morhard, Domplatz 7, 94032 Passau).

3. Was erteilte Genehmigungen für **Trauungen im Ausland** angeht, so ist dem Brautpaar dringend zu raten, mit dem Traupfarramt zu klären, welche Dokumente und Genehmigungen erneut auszustellen sind. Dies betrifft auch die staatlichen Vorgaben (Einreise- und Kontaktbeschränkungen u.ä.) und kann vom Bischöflichen Ordinariat Passau nicht verbindlich geklärt werden.

Bei weiteren Fragen und Unsicherheiten bitten wir, sich an das Bischöfliche Ordinariat zu wenden (Verwaltungskanonistik, Dr. Anton Morhard, Domplatz 7, 94032 Passau, Tel. 0851-393 1210, Mailadresse: anton.morhard@bistum-passau.de).

53
Zuschuss für Probenwochenenden – Einstellung des Förderprogramms

Die im Amtsblatt für das Bistum Passau vom 28. Januar 2011, Folge 1, unter Nr. 10 veröffentlichte Regelung für Zuschüsse zu Probenwochenenden wird außer Kraft gesetzt, da die Zuschussgeber dieses Förderprogramm einstellen. Hinsichtlich der Abwicklung der laufenden Anträge wird sich das Referat Kirchenmusik mit den jeweiligen Antragsstellern in Verbindung setzen.

54
Freier Pfarrverband

Zur Besetzung zum 1. September 2020 steht an:

Pfarrverband Mitterskirchen
mit den Pfarreien Mitterskirchen, Geratskirchen und Unterdietfurt
(Handbuch: S. 858 – 860; 877 – 880; 909 – 913)

Priester, die an der Übernahme des Pfarrverbandes interessiert sind, mögen ihre Bewerbung bitte bis **Freitag, 17. April 2020**, an H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB einreichen.
(Wurde bereits mit Schreiben vom 6.4.2020 versandt.)

55
Hinweise zum Aufruf für die Solidaritätsaktion Renovabis im Mai 2020 und zur Kollekte am Pfingstsonntag, 31. Mai 2020, in Anbetracht der Corona-Krise

„Selig, die Frieden stiften (Mt 5,9). Ost und West in gemeinsamer Verantwortung“ - gerade auch in Zeiten von Corona

Die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen schränken das gesellschaftliche und kirchliche Leben sowie wirtschaftliche Aktivitäten in Deutschland und weltweit gravierend ein. Die Folgen der Corona-Pandemie treffen unmittelbar auch die RENOVABIS-Pfingstaktion. Aufgrund der eingeschränkten Versammlungsfreiheit können in Kirchengemeinden und andernorts keine Veranstaltungen zur Pfingstaktion geplant bzw. durchgeführt werden. Insbesondere ist derzeit bundesweit die Durchführbarkeit von Gottesdiensten zum Pfingstfest und damit der **RENOVABIS-Pfingstkollekte** noch unklar. Die Kollekte aber ist eine wichtige Säule zur Unterstützung der Partner in Mittel-, Ost- und Südosteuropa, deren Arbeit unter erheblich erschwerten Bedingungen weitergeht.

Der biblische Aufruf zur Friedensarbeit erhält durch die aktuelle Krise einen besonderen Akzent. Denn aufmerksame und offenherzige Solidarität stiftet Frieden und ermöglicht eine gute gemeinsame Zukunft aller Menschen. Deshalb bittet RENOVABIS alle Katholikinnen und Katholiken an Pfingsten um einen Beitrag zur Solidarität mit Osteuropa.

Besonders wertvoll kann in diesem Jahr die **RENOVABIS-Pfingstnovene** sein, die es nun seit 25 Jahren gibt. Sie eignet sich hervorragend für das Hausgebet und für das Gebet in kleinen Gruppen. Erstmals liegt sie auch in ukrainischer Sprache vor und ermöglicht damit eine Gebetsbrücke quer durch Europa.

RENOVABIS unterstützt Projektpartner, die sozialen und pastoralen Bedingungen sowie die Bildungssituation zu verbessern. Ein Schwerpunkt in der Ukraine ist zum Beispiel die Trauma-Behandlung für Opfer und ehemalige Kriegsteilnehmer. Frieden zu schaffen und zu erhalten erfordert aber auch die Fähigkeit, Brücken zu bauen, Gemeinsamkeiten zu erkennen, Spannun-

gen auszuhalten sowie Unterschiede zu tolerieren. RENOVABIS stärkt diese Fähigkeiten, indem Projekte zur Krisenprävention, zur Friedenserziehung von Kindern und Jugendlichen in Regionen mit gewaltbelasteter Vergangenheit oder Jugendbegegnungen zwischen Ost und West gefördert werden, die helfen, das Verständnis füreinander zu entwickeln.

Keine Pfingstaktion 2020

- über alle Veranstaltungstermine informiert die Webseite: www.renovabis.de/pfingstaktion

Anstelle der Eröffnung und des Abschlusses der Pfingstaktion wird auf zwei Angebote verwiesen, die für ein Livestreaming im Internet derzeit in Planung sind:

- Übertragung einer Heiligen Messe im ukrainischen griechisch-katholischen Ritus am 17. Mai 2020 aus der Kapelle des Collegium Orientale in Eichstätt (derzeit in Planung).
- Pontifikalamt am **Pfingstsonntag, dem 31. Mai 2020**, im Freiburger Münster mit Erzbischof Stephan Burger um 10 Uhr.

Renovabis-Kollekte am Pfingstsonntag

Falls öffentliche Gottesdienste wieder möglich sind, wird am Pfingstsonntag, **dem 31. Mai 2020, sowie in den Vorabendmessen am 30. Mai 2020**, in allen katholischen Kirchen die Renovabis-Kollekte für Osteuropa gehalten. Allgemein wird gebeten, verstärkt auf Überweisungsmöglichkeiten oder die Abgabe von Barspenden in den Spendentüten oder besonders gekennzeichneten Umschlägen hinzuweisen.

Kalendarium zur Durchführung der Renovabis-Pfingstaktion 2020

ab Montag, 4. Mai 2020

- Aushang der Renovabis-Plakate
- Verteilung der kombinierten Spendentüten/Infoblätter an Gottesdienstbesucher oder im Pfarrbrief

Siebter Sonntag der Osterzeit: Samstag und Sonntag, 23./24. Mai 2020
BEI ABHALTUNG VON ÖFFENTLICHEN GOTTESDIENSTEN ODER IM LIVE-STREAMING

- Verlesen des Aufrufs der deutschen Bischöfe *(siehe Amtsblatt für das Bistum Passau vom 16.03.2020, Folge 3, Nr. 29)* in allen Gottesdiensten, auch in den Vorabendmessen.
- **Predigt/Hinweis** auf die Pfingstkollekte von Renovabis
- Verteilung der Spendentüten/Infoblätter mit Hinweis, dass
  - die Spende für die Menschen in Osteuropa am Pfingstsonntag gesammelt wird,
  - dass die Spende zum Pfarramt gebracht oder
  - dass sie auf ein Renovabis-Spendenkonto überwiesen werden kann.
- Spendentüten/Infoblätter: Nachlegen auf dem Schriftenstand oder Einlegen in die Gottesdienstordnung/Pfarrbrief
- Vorschlag für eine NACHRICHT IM INTERNET an die Pfarrgemeinde:
  In diesen Monaten besinnen sich viele Menschen in unserer Gemeinde auf den Wert des Zusammenhaltens und der Solidarität. Die Folgen des Corona-Virus trifft auch die RENOVABIS-Pfingstaktion, da die Kollekte eine existenzielle Säule der RENOVABIS-Projektarbeit ist. Durch die weiterhin starken Beschränkungen des öffentlichen Lebens sind keine Veranstaltungen in den Gemeinden möglich und die Zahl der Gottesdienstbesucher bleibt eingeschränkt. Dennoch geht die Arbeit in den Hilfsprojekten weiter. Menschen in der Ukraine, aber auch in zahlreichen anderen Ländern Mittel-, Ost- und Südosteuropas, leiden an Krieg und sozialem Unfrieden und sind auf unsere Solidarität angewiesen. Hinzu kommt nun die Sorge um die eigene Gesundheit in Zeiten der Pandemie. Daher wenden wir uns heute mit folgender Bitte an Sie: Spenden Sie Ihre Kollekte direkt an RENOVABIS. Das geht per:
  www.renovabis.de/pfingstspende
  oder:
  Renovabis e.V.
  Bank für Kirche und Caritas eG
  DE94 4726 0307 0000 0094 00
  GENODEM1BKC

Samstag und Pfingstsonntag, 30./31. Mai 2020

Eucharistiefeier/Gottesdienst mit Spenden-Aufruf zur Renovabis-Kollekte (falls möglich)

- Bekanntmachung der Renovabis-Kollekte in allen Gottesdiensten, auch am Vorabend, z.B.: „Heute bittet die Kirche durch ihre Solidaritätsaktion Renovabis um eine Spende für die Menschen in Mittel-, Ost- und Südosteuropa."
- Auf Wunsch der deutschen Bischöfe wird die Renovabis-Kollekte für die Aufgaben der Solidaritätsaktion Renovabis ohne jeden Abzug an die Bistumskasse weitergegeben. Das Ergebnis der Renovabis-Kollekte ist mit dem Vermerk „Renovabis 2020" an die Bistumskasse zu überweisen. Diese Überweisung soll innerhalb eines Monats erfolgen. Die Bistumskasse leitet die Beträge unverzüglich an Renovabis weiter.

Materialhinweis:

- Die **Pfingstnovene 2020** mit dem Titel „Gottes Geist schenkt Frieden" wurde verfasst von Anna Tomashek-Dobra und angeregt durch Gedanken von Großerzbischof Swjatoslaw Schewtschuk, dem Oberhaupt der Ukrainischen Griechisch-Katholischen Kirche. Die 25. Renovabis-Pfingstnovene vereint ostkirchliche (byzantinische) und lateinische Tradition und bietet zu den elf Novenen-Andachten mit Textimpulsen auch eindrucksvolle Illustrationen mit eigenem meditativen Zugang an. Die Bilder von Margret Russer erinnern mit ihren goldenen Hintergründen an die Gestaltung ostkirchlicher Ikonen. Die diesjährige Pfingstnovene wird von Renovabis-Erzbischof Dr. Heiner Koch erneut für das Neun-Tage-Gebet zwischen Christi Himmelfahrt und dem Pfingstfest in den Pfarreien, in Familienkreisen, Gruppen und Verbänden als Gebetsbrücke in den Osten Europas empfohlen. Dort liegen Übersetzungen in ukrainischer und englischer Sprache vor. Die Renovabis-Pfingstnovene eignet sich aber genauso für das individuelle Gebet.
- Besonders weisen wir auch auf das Gebetsbild sowie Materialien für Gemeinden und Lehrer hin.
- Eine Übersicht über alle Materialien gibt die Webseite www.renovabis.de/material.
  Alle Aktionsmaterialien liegen dort online zum Herunterladen bereit.

Bischöfliche Finanzkammer

56
Beleuchtung öffentlicher Gebäude

Art. 9 Abs.1 Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG)
Vermeidbare Lichtemissionen
(1) Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.
Auch wenn dieses Verbot dem Wortlaut entsprechend unmittelbar nur die Kirchen der öffentlichen Hand, also staatseigene Kirchen betrifft, so sollten nach der Intention des Gesetzgebers alle Kirchen, also auch die in kirchlichem Eigentum stehenden Kirchen von diesem Verbot umfasst sein. Wir schließen uns diesem Willen des staatlichen Gesetzgebers aus den nachvollziehbaren Gründen des Umwelt- und Artenschutzes heraus an und wenden daher diese Vorgabe auch auf die Kirchen in der Verantwortung des Bistums Passau an. Alle Kirchenstiftungen in der Diözese Passau werden angehalten, ebenfalls die Beleuchtung der Kirchen nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung abzustellen.

57
Verlängerung des Pauschalvertrages zur Aufführung von Musik in Gottesdiensten

Für die Jahre 2021 und 2022 haben sich der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) und die GEMA über eine Verlängerung des Pauschalvertrages über die Nutzung urheberrechtlich geschützter Musik während der Gottesdienste und anderer liturgischer Feiern geeinigt.

Neu ist, dass künftig auch „Werke der Unterhaltungsmusik“ im Gottesdienst eingesetzt werden können, ohne dass eine gesonderte Meldung oder Vergütung anfällt.
Der Vertrag ist mit „Interimsvereinbarung“ überschrieben, da für die folgenden Jahre nach 2022 neue Verhandlungen notwendig werden.
Weitere Informationen über die Vereinbarungen der GEMA und dem VDD können im Intranet unter der Rubrik Recht/II. Rechtsabteilung/8. Urheberrecht eingesehen werden.

58
Notizen und allgemeine Hinweise

Der Sekretär der Deutschen Bischofskonferenz gibt bekannt, dass die Peterspfennigkollekte 2020 nicht am Fest Peter und Paul oder dem Sonntag danach stattfinden soll, sondern erst am 4. Oktober 2020.

59
Dienstnachrichten

Priester

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt

Dekan BGR **Dr. Wolfgang Schneider**, Pfarrer im Pfarrverband Pfarrkirchen und Dekan für das Dekanat Pfarrkirchen, gemäß der Statuten des Domkapitels zum Hl. Stephan zum Domkapitular im Kapitel zum Hl. Stephan in Passau mit Wirkung vom 1.6.2020, nachdem die achte Stelle dieses Kapitels vakant wurde.

Pfarrer **Gerhard Johannes Stern**, Pfarrer im Pfarrverband Alkofen und Geistlicher Beirat der Charismatischen Erneuerung in der Diözese Passau, zum 1. Sprecher der Charismatischen Erneuerung in der Diözese Passau mit Schreiben vom 29.4.2020 für die verbleibende Amtsperiode, nachdem die bisherige Sprecherin, Frau Erika Kraus, zurückgetreten ist.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat verliehen
Dekan BGR **Bernd Kasper**, Pfarrer im Pfarrverband Mitterskirchen und Dekan für das Dekanat Simbach, die im Dekanat Pocking liegenden Pfarreien Bad Füssing, Aigen am Inn, Kirchham und Würding mit der Expositur Egglfing mit Wirkung vom 1.9.2020. Diese Pfarreien sowie die Expositur bilden den Pfarrverband Bad Füssing. Dienst- und Wohnsitz als Pfarrer ist Bad Füssing.

Dekan BGR **Martin Prellinger**, Pfarrer im Pfarrverband Zwiesel und Dekan für das Dekanat Regen, die im Dekanat Passau liegenden Pfarreien Passau-Ilzstadt, Passau-Grubweg und Passau-Hals mit Wirkung vom 1.10.2020. Diese Pfarreien bilden den Pfarrverband Passau-Ilzstadt. Dienst- und Wohnsitz als Pfarrer ist Passau-Ilzstadt.

Kaplan **Lic. iur. can. Carl Christian Snethlage**, Kaplan im Pfarrverband Vilshofen, die im Dekanat Regen liegenden Pfarreien Zwiesel und Ludwigsthal mit Wirkung vom 1.9.2020. Diese Pfarreien bilden den Pfarrverband Zwiesel. Dienst- und Wohnsitz als Pfarrer ist Zwiesel.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat beauftragt
Pfarrvikar **P. Justin Augustin** C.M.I., Pfarrvikar im Pfarrverband Schöllnach, mit der Administration der im Dekanat Altötting liegenden Pfarreien Kirchweidach und Tyrlaching mit Wirkung vom 1.9.2020. Diese Pfarreien bilden den Pfarrverband Kirchweidach. Dienst- und Wohnsitz als Pfarrer ist Kirchweidach.

Im Herrn ist verschieden
H. H. BGR **Josef Vogl**
Pfarrer i. R. in Altötting
geb. 29.3.1938
gest. 8.4.2020
R.I.P.

Laien

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat ernannt

Herrn **Prof. DDr. Helmuth Pree**, Fürstenzell, erneut zum Diözesanrichter (iudex dioecesanus) am Bischöflichen Offizialat Passau mit Wirkung vom 1.4.2020 für die Amtszeit von fünf Jahren.

Frau **Trixi Schönbuchner**, Vilshofen, zur 2. Sprecherin der Charismatischen Erneuerung in der Diözese Passau für die verbleibende Amtsperiode, mit Schreiben vom 29.4.2020.

Herr **Martin Kopietz**, Stiftsmesner in Altötting, zum Stellvertreter des Diözesansprechers der Mesner im Bistum Passau mit Schreiben vom 18.5.2020.

H. H. Bischof Dr. Stefan Oster SDB hat berufen

Herrn Bürgermeister **Benedikt Dittmann**, Marktl am Inn, gemäß der Satzung der Stiftung Geburtshaus Papst Benedikt XVI. rückwirkend mit Wirkung vom 1.5.2020 in das Kuratorium der Stiftung Geburtshaus Papst Benedikt XVI. für die verbleibende Dauer der Amtsperiode von fünf Jahren (bis 1.2.2025).

Mit gleichem Datum endet für den bisherigen Bürgermeister der Marktgemeinde Marktl am Inn, Herrn **Hubert Gschwendtner**, die Mitgliedschaft in diesem Gremium.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Bischöfliches Ordinariat Passau
Für den Inhalt verantwortlich:
Prälat Dr. Klaus Metzl, Generalvikar

Redaktionsadresse:
Domplatz 7, 94032 Passau
Telefon 0851 393-1101
Telefax 0851 393-1109
generalvikariat@bistum-passau.de